



0123

# Sicherheitsdatenblatt

## -System PEEK Blank-

**adentatec**  
competence in dental

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 09/2017  
Ersetzt Version Nr. 01 von 12/2016

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung	
1.1 Handelsname:	System PEEK Blank white / System PEEK Blank tooth-colour
1.2 Produktbezeichnung:	Frässscheibe aus teilkristallinem Hochleistungspolymer (PEEK)
Produktform:	Scheiben oder abweichende Geometrien
Zweckbestimmung:	Zur Herstellung von Kronen, Brücken, herausnehmbarem Zahnersatz, Implantat getragenen Zahnersatz, Abutments, Prothesenbasen und Bisschienen für den provisorischen und dauerhaften Einsatz im Dentalbereich.
1.3 Hersteller:	Adentatec GmbH
Straße:	Konrad-Adenauer-Straße 13
PLZ Ort/Nat.:	50996 Köln/ GERMANY
Telefon:	+49 221 - 35 96 100
Telefax:	+49 221 - 35 96 170
Auskunftgebender Bereich:	Klaus Renner Tel.: +49 221 - 35 96 100 info@adentatec.com
Notfallauskunft: Giftnotrufzentrale Berlin(24 Stunden):	Tel.: +49 221 - 35 96 100
Email:	info@adentatec.com
Homepage:	www.adentatec.com
2. Mögliche Gefahren	
2.1 Gefahrenbezeichnung:	Entfällt - siehe Abschnitt 2.2
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:	Kein gefährlicher Stoff oder Gemisch gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der „Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG“ in der letztgültigen Fassung.
Anwender:	Ausgebildetes Fachpersonal (Zahntechniker, Zahnärzte)
Klassifizierungssystem:	Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EU-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben
2.2 GHS-Kennzeichnungselemente:	keine
2.3 Sonstige Gefahren bei der Ver- und Bearbeitung des Produkts:	Stäube nicht einatmen Direkter Kontakt mit Schleifstaub kann Reizungen der Haut und der Augen verursachen.
3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	
3.1 Chemische Zusammensetzung	
Chem. Charakterisierung Beschreibung:	
Polyetheretherketon (PEEK), modifiziert	
4. Erste-Hilfe-Maßnahmen	
4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:	<p><b>Nach Einatmen:</b> Frischlufztzufuhr; bei Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p><b>Nach Verschlucken:</b> Keine besondere Maßnahme bekannt. Mund ausspülen und Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p>



0123

# Sicherheitsdatenblatt

## -System PEEK Blank-

**adentatec**  
competence in dental

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 09/2017  
Ersetzt Version Nr. 01 von 12/2016

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	<p><b>Nach Hautkontakt:</b> Keine besondere Maßnahme bekannt.</p> <p><b>Nach Augenkontakt:</b> Augen unter fließendem Wasser ausspülen.</p> <p><b>Symptome</b> Bisher liegen keine Erfahrungen über akute oder chronische Schäden am Menschen vor.</p> <p><b>Gefahren</b> keine</p>
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	keine
<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
5.1 Löschmittel:	Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. CO <sub>2</sub> , Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei Brand können gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen: Reizende Gase und Dämpfe.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:	Atemschutzgeräte bereithalten/tragen.
<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Bei Freisetzung von Produktstaub: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen.
6.2 Umweltschutzmaßnahmen:	Reste umweltgerecht entsorgen. Schleifstäube dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Kanalisation gelangen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Schleifstäube trocken mit mechanischen Mitteln oder Saugern aufnehmen und zur Entsorgung in geeignete Behältern füllen; Staubentwicklung vermeiden. Keine Druckluft verwenden, nicht abblasen.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte:	Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei der Be- und Verarbeitung (thermischer Verarbeitung oder spanender Verarbeitung) für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Staubbildung vermeiden.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Kühl, trocken und vor Frost in geschlossenen Räumen im Originalgebinde lagern. Der Lagerbereich sollte gleichmäßig klimatisiert sein.





0123

# Sicherheitsdatenblatt

## -System PEEK Blank-

**adentatec**  
competence in dental

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 09/2017  
Ersetzt Version Nr. 01 von 12/2016

	<p><b>Selbstentzündlichkeit:</b> nicht selbstentzündlich  <b>Thermische Zersetzung:</b> &gt; 450 °C  <b>Viskosität, dynamisch:</b> Keine Daten vorhanden  Sicherheitsstechnisch und anwendungstechnisch nicht erforderlich.</p>
9.2 Sonstige Angaben:	Keine
<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
10.1 Reaktivität:	Siehe 10.2
10.2 Chemische Stabilität:	Stabil unter den vorschriftsmäßigen Bedingungen der Lagerung, Versand und / oder Gebrauch als stabil angesehen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:	Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel, Flusssäure
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Gefahrenbestimmende Zersetzungsprodukte: Kohlenstoffoxide Organische Zersetzungsprodukte
<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind nach den vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädigenden Reaktionen bekannt.
<b>12. Angaben zur Ökologie</b>	
12.1 Toxizität:	Nicht bekannt
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:	nicht anwendbar
12.3 Bioakkumulationspotenzial:	nicht bekannt
12.4 Mobilität im Boden:	nicht anwendbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	nicht bekannt
12.6 Andere schädliche Wirkungen:	CMR: Nein
<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:	<p>Die Entsorgung des Produkts birgt keine Gefahren, jedoch müssen die Abfälle unter Einhaltung der nationalen oder regionalen Bestimmungen entsorgt werden.</p> <p><b>Empfehlung:</b> Wegen Recycling Abfallbörsen ansprechen  <b>Europäischer Abfallkatalog:</b> 07 02 13 Kunststoffabfälle Restmaterial unter Beachtung der örtlichen und behördlichen Vorschriften der Entsorgung zuführen.</p> <p><b>Ungereinigte Verpackungen:</b>  <b>Empfehlung:</b> Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.</p>
<b>14. Angaben zum Transport</b>	
14.1 UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften. -



0123

# Sicherheitsdatenblatt

## -System PEEK Blank-

adentatec  
competence in dental

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 09/2017

Ersetzt Version Nr. 01 von 12/2016

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	nicht anwendbar
14.3 Transportgefahrenklassen:	Das Produkt stellt kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften dar: - Landtransport ADR/RID/ADN und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland) - Seeschifftransport IMDG/GGV See - Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR
14.4 Verpackungsgruppe:	nicht anwendbar
14.5 Umweltgefahren:	keine
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen:	keine
14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:	siehe 14.3

### 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:	<p><b>Kennzeichnung nach EU-Richtlinien:</b> Das Produkt ist nach EU-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten (siehe Abschnitt 6.1).</p> <p><b>Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV):</b> nicht anwendbar</p> <p><b>Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produkts:</b> nicht anwendbar</p> <p><b>Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:</b> nicht anwendbar</p>
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:	Nicht ermittelt

### 16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH übernimmt keinerlei ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Richtigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Informationen. Personen, die diese Informationen erhalten, werden von Eisenbacher Dentalwaren ED GmbH aufgefordert, das Produkt keinem anderem als der in Abschnitt 1.2 genannten Zweckbestimmung zuzuführen. Der Anwender ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt muss von ausgebildeten Zahntechnikern benutzt werden, die Kenntnis von der richtigen Einsatzweise haben und demzufolge bei einem unsachgemäßen Gebrauch zur Verantwortung gezogen werden können.

#### Legende

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch



0123

# Sicherheitsdatenblatt -System PEEK Blank-

**adentatec**  
competence in dental

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006  
(REACH)

Versions-Nr.: 02

Gültig ab: 09/2017  
Ersetzt Version Nr. 01 von 12/2016

<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse